

1/2 Die häufigsten Fehler – und wie sie zu vermeiden sind

Ausführung

Der Auftraggeber ignoriert die Bedenkenanmeldung des Auftragnehmers

Als Auftraggeber bzw. als den Auftraggeber vertretenden Architekten sollten Sie Bedenkenanmeldungen eines Auftragnehmers immer ernst nehmen. Ignorieren Sie eine Bedenkenanmeldung, kann der Auftragnehmer zwar trotz seiner Bedenken die Arbeiten wie vorgesehen ausführen. Realisieren sich dann jedoch die Bedenken des Auftragnehmers und kommt es deshalb zu einem Mangel, haftet der Auftragnehmer für diesen Mangel nicht. Er ist vielmehr allein durch seine Bedenkenanmeldung von der Haftung befreit (§ 13 Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 3 VOB/B).

Die Konsequenz: Der Auftragnehmer muss seine mangelhafte Leistung nicht nachbessern. Er kann sogar die volle vereinbarte Vergütung für seine Leistung verlangen, obwohl diese mangelhaft ist. Die Mängelbeseitigung muss der Auftraggeber aus eigener Tasche bezahlen.

Hinweis für die Praxis

In der Praxis werden Bedenkenanzeigen oftmals verwendet, um eine Grundlage für Nachträge zu schaffen. Gleichwohl sollten Sie deshalb eine Bedenkenanmeldung nicht ignorieren. Prüfen Sie diese stattdessen und teilen Ihr Prüfungsergebnis dem Auftragnehmer mit.

2/2 Beton- und Stahlbetonarbeiten

Normenüberblick

- ATV DIN 18331 Betonarbeiten
- DIN 18202 Toleranzen im Hochbau – Bauwerke
- DIN EN 1992-1-1 Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken – Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau
- DIN 1045-3 Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton – Teil 3: Bauausführung – Anwendungsregeln zu DIN EN 13670
- DIN EN 13670 Ausführung von Tragwerken aus Beton
- DBV/BDZ-Merkblatt Sichtbeton

DIN 18202

Zulässige Grenzabweichungen im Grund- und Aufriss

Tab. 1: Maximal zulässige Maßabweichungen nach Tabelle 1 der DIN 18202

Art des Maßes	Grenzabweichungen [mm] bei Nennmaßen [m]					
	≤ 1	> 1 ≤ 3	> 3 ≤ 6	> 6 ≤ 15	> 15 ≤ 30	> 30 bis ~ 60
im Grundriss	± 10	± 12	± 16	± 20	± 24	± 30
im Aufriss	± 10	± 16	± 16	± 20	± 30	± 30

Art des Maßes	Grenzabweichungen [mm] bei Nennmaßen [m]					
	≤ 1	> 1 ≤ 3	> 3 ≤ 6	> 6 ≤ 15	> 15 ≤ 30	> 30 bis ~ 60
lichte Maße im Grundriss	± 12	± 16	± 20	± 24	± 30	–
lichte Maße im Aufriss	± 16	± 20	± 20	± 30	–	–
Öffnungen ohne oberflächenfertige Laibungen	± 10	± 12	± 16	–	–	–
Öffnungen mit oberflächenfertigen Laibungen	± 8	± 10	± 12	–	–	–

Winkeltoleranzen

Grenzwerte für Winkelabweichungen gelten, ebenso wie alle anderen Maßtoleranzen nach DIN 18202, sowohl für die Betonbauteile selbst als auch für die Lage von Ortbetonbauteilen und den Einbau von Betonfertigteilen. In der Fläche von Betonbauteilen ist nach DIN 18202 die Winkelabweichung nicht zu prüfen, sondern nur die Ebenheit der Fläche.

Grenzwerte für Winkelabweichungen werden durch Stichmaße beschrieben. Zum Beispiel darf bei einem Nennmaß $> 1 = 3$ m, also z.B. einer üblichen Wand- oder Stützhöhe oder einem Unterzug mit einer Spannweite in diesem Bereich nach Tabelle 2 der DIN 18202, das Stichmaß als Grenzwert bis zu 8 mm betragen bzw. 16 mm bei

3/2 Maßtoleranzen bei Putzarbeiten

Kurzüberblick
Bauteil/Schadensbild
Einlagiger Putz wurde auf eine nicht hinreichend ebene Unterlage aufgebracht.
Besonderheit des Schadensfalls/Kurzbeschreibung
Einlagiger dünner Unterputz wurde auf Mauerwerk aufgebracht, dessen Ebenheit zwar unter den für den Rohbauer zulässigen Abmaßen liegt, aber die zulässigen Abmaße für den Putz in etwa 15 % der Gesamtfläche übersteigt. Mit der Solldicke von 10 mm war deshalb keine flächenfertige Wand mit zulässigen Abmaßen von 5 mm bzw. 7 mm bei 1 m bzw. 2 m Bezugslänge zu erzielen.
Schadensvermeidung bei der Planung
Sind die Toleranzanforderungen an den Untergrund, hier das Mauerwerk, geringer als an die fertige Oberfläche, sind bereits bei der Planung Überlegungen anzustellen, wie die unterschiedlichen Anforderungen unter einen Hut zu bringen sind. Dies kann durch das planmäßige Vorsehen eines separat zu vergütenden Ausgleichputzes geschehen.
Hinweis auf weiterführende Literatur
– DIN 18202 Toleranzen im Hochbau – Bauwerke